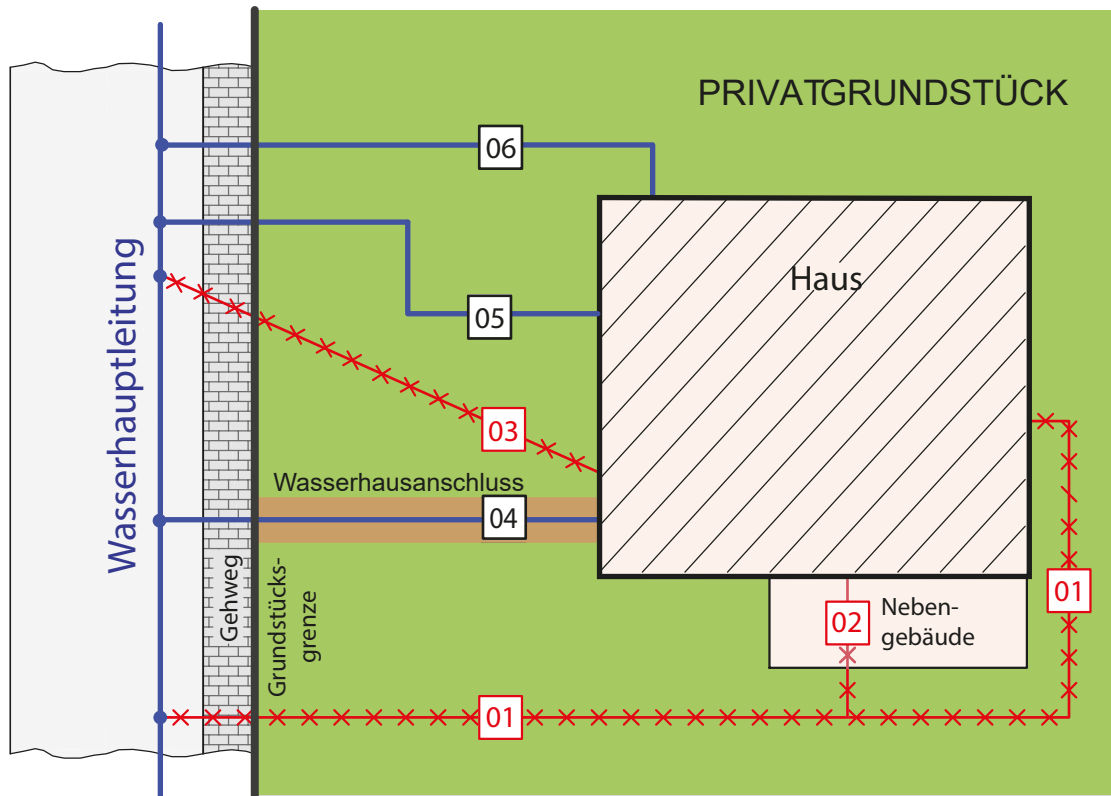


Regelungen für die Wasserleitung auf dem Privatgrundstück

Jegliche Überbauung und Überpflanzung des Leitungsverlaufs ist unzulässig!

Zulässiger und unzulässiger Grabenverlauf:



Legende:

unzulässiger Grabenverlauf: -x-x-x-

01 Der Versorgungsgraben muss möglichst direkt über das Grundstück verlaufen.

02 Der Versorgungsgraben darf nicht schräg über das Grundstück geleitet werden.

03 Der Graben darf nicht unter Gebäuden verlaufen oder später überbaut werden.

richtiger Grabenverlauf: —————

04 rechtwinklig und direkt

05 rechtwinklig im Verlauf - tolerierbar

06 rechtwinklig indirekt - tolerierbar

Ein Sicherheitsstreifen in einer Breite von 2 m ist von Bewuchs wie Bäumen, Sträuchern sowie Bauteilen frei zuhalten!

Anmerkung:

Werden Anschlussleitungen in Ausnahmefällen unter Gebäudeteilen wie zum Beispiel Wintergärten, Garagen, Terrassen usw. und durch Hohlräume geführt, ist dies mit dem Versorgungsunternehmen abzustimmen. In diesen Fällen ist die Verlegung im Schutzrohr zwingend gefordert.